

Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Kerstin Gromes	Stadträtin
Herr Klaus-Dieter Grothe	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Martina Klee	Leiterin des Amtes für Brand- (bis 18:56 Uhr) und Bevölkerungsschutz
Frau Jutta Müller	Leiterin des Hochbauamtes

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
Frau Daniela Römer	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Gerhard Greilich	Fraktion Bd'90/GR
Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion
Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion
Herr Walter Bien	Fraktion Gigg+Volt
Herr Martin Arthur Schmidt	AfD-Fraktion
Frau Dr. rer. nat. A. Junge	Die Partei
Frau Martina Lennartz	

Fehlend:

Herr Stergios Svolos	Fraktion Bd'90/GR
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Fraktion Gigg+Volt stellt den Antrag „Kein Strafantrag beim Fahren ohne Fahrschein“ (TOP 21) bis zur Stadtverordnetensitzung am 20.11.2025 in der Beratung und Beschlussfassung zurück.

Stadtverordneter Hiestermann bittet, den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion bzgl. einer außerordentlichen Sozialausschusssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stadtverordneter M. Zörb spricht gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP, 2 FW; Nein: GR, SPD, LINKE, CDU, AfD; StE: 1 FW, PAR).

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die so geänderte Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
 - 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 04.09.2025 - Betreuungsangebote für Grundschulkinder in den Sommerferien - ANF/2799/2025
 - 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 09.09.2025 - Stand der Stellplatzsatzungsreform - ANF/2801/2025
 - 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 10.09.2025 - Bundeswehr bei Krämermarkt & Co. - ANF/2802/2025
 - 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 09.09.2025 - Kita Seltersweg - ANF/2803/2025

- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Helmchen vom 10.09.2025 - Nichteinhaltung von Zahlungszielen - ANF/2804/2025

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gießen - Antrag des Magistrats vom 15.07.2025 STV/2726/2025

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Neubau, Umbau und Abbruch der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte, Steinstraße 1 + 9, 35396 Gießen; **hier:** Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2025 - STV/2768/2025
4. Erbbaurechtsangelegenheiten; Bestellung eines Erbbaurechts in der Adam-Scheurer-Straße in Gießen (Baugebiet „Philosophenhöhe“) und Gewährung eines Investitions- bzw. Betriebskostenzuschusses
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2025 - STV/2354/2024/ 1
5. Ergänzung zur Präambel und Matrix zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen bzgl. § 6 "Evaluation"
- Antrag des Magistrats vom 12.05.2025 - STV/2614/2025
6. Neubau einer Multifunktionshalle / Sporthalle am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Reichenberger Straße 3, 35396 Gießen; **hier:** Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.06.2025 - STV/2657/2025
7. Neubau des Jugendtreffs "Holzpalast", Paul-Schneider-Straße, 35398 Gießen; **hier:** Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 05.08.2025 - STV/2748/2025

8. Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen des Hauses A der Georg-Büchner-Schule, Egerländer Straße 5, 35396 Gießen; Säule I des Startchancen-Programms; **hier:** Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2025 - STV/2749/2025
9. 20. Änderung des Flächennutzungsplans "Katzenfeld" STV/2757/2025
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2025 -
10. Bebauungsplan GI 05/23 „Katzenfeld“; **hier:** Entwurfsbeschluss zur Offenlage STV/2762/2025
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2025 -
11. Jahresabschluss des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2024 STV/2759/2025
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2025 -
12. Projektbeschluss - HessenNext – Digitale Impulse für smarte Kommunen STV/2763/2025
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2025 -
13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 91/Stabsstelle Organisationsentwicklung - Smart City STV/2764/2025
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2025 -
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gefahrenabwehrzentrum - STV/2806/2025
- Antrag des Magistrats vom 11.09.2025

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

15. Gestaltung der 27 Betonabsperrungen vor dem Rathaus durch Schülerinnen und Schüler der Gießener Schulen STV/2780/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2025 -

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

16. Umbenennung des Katharinenplatzes in Hiroshimaplatz in Gießen STV/2781/2025
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -
17. Aktionen von Mayor for Peace STV/2782/2025
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 18. | Kostenfreies Schwimmen
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 - | STV/2784/2025 |
| 19. | Änderung der Gefahrenabwehrverordnung
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 - | STV/2783/2025 |
| 20. | Vermiete doch an deine Stadt!
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 - | STV/2785/2025 |
| 21. | Einrichtung eines mobilen Hilfsangebots zum Schutz
vulnerable Personen bei Extremwetterlagen
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 - | STV/2787/2025 |
| 22. | Kein Strafantrag beim Fahren ohne Fahrschein
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 - | STV/2788/2025 |
| 23. | Stellenplan für die Abfallentsorgung
- Antrag des Stv. Hiestermann vom 26.08.2025 - | STV/2789/2025 |
| 24. | Radverkehr in der unteren Lahnstraße
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 - | STV/2790/2025 |
| 25. | Beauftragung des Revisionsamts zur Prüfung der
vertraglichen Vereinbarung der Stadt Gießen mit der
Firma Faber & Schnepp im Rahmen der Einrichtung einer
Kita im Seltersweg 83 - 85
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 - | STV/2791/2025 |
| 26. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 26.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom
16.05.2025 (eingegangen am 19.05.2025) -
Wohnungsbau -; hier: Antwort des Magistrats vom
02.07.2025 | ANF/2630/2025 |
| 26.2. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 08.07.2025 -
Status des Beschlusses STV/1152/2022 "Zertifikatekauf
der SWG beenden und echten Ökostrom-Tarif einführen";
hier: Antwort des Magistrats vom 03.09.2025 | ANF/2717/2025 |
| 27. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 04.09.2025 - Betreuungsangebote für Grundschulkinder in den Sommerferien - ANF/2799/2025
-

Anfrage:

Kürzlich sind die sechswöchigen Sommerferien wieder zu Ende gegangen. Viele Grundschulkinder und ihre Eltern werden durch die Sommerferien vor große Probleme und Herausforderungen gestellt, weil es praktisch unmöglich ist, für die gesamte Ferienzeit Urlaub zu bekommen und damit Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

„An welchen Grundschulen in Gießen erfolgte für deren Schülerinnen und Schüler über welchen Tageszeitraum in den gesamten vergangenen Sommerferien ein Betreuungs- und Verpflegungsangebot?“

Antwort Stadtrat Arman: „Die Ferienbetreuung des Schulverwaltungsamtes der Stadt Gießen wird für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in städtischer Trägerschaft, die im Ganztagsangebot angemeldet sind, in allen Ferien jeweils von 7.45 bis 16.00 Uhr mit Mittagessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten.“

Die Ferienbetreuung kann nach der „Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen“ wochenweise für maximal drei Wochen in den Sommerferien, komplett für die Herbstferien, für die jeweils letzte Woche in den Weihnachtsferien und komplett für die Osterferien von den Eltern gewählt werden. Die Anmeldungen dazu erfolgen nach Bedarf der Eltern über ein separates Anmeldeformular direkt vor den Ferien, ab den Herbstferien 2025 erfolgt die Anmeldung online.

Je nach Anmeldesituation wird die Ferienbetreuung zentral in 1 oder 2 Schulen durchgeführt, in den Sommerferien 2025 fand die Ferienbetreuung beispielsweise in der Pestalozzischule statt.

Die Tage der Ferienbetreuung sind folgendermaßen strukturiert:

bis 9:00 Uhr	Ankommen
ab 9:00 Uhr:	gemeinsames Frühstück, danach freie Spielzeit
11:00-12:30 Uhr:	Angebotszeit mit inhaltlichen Angeboten nach Wahl
13:00 Uhr:	Mittagessen
	danach freie Spielzeit bis zur jeweiligen Abholzeit

Abhängig von der Teilnehmerzahl in den einzelnen Ferienwochen wurden in den Sommerferien 2025 zwischen 8 und 13 inhaltliche Projekte pro Tag durch die Erzieher und pädagogischen Fachkräfte angeboten:

Kinder-Calisthenics, Zirkus, verschiedene Bastelangebote (Obstgirlande, lustige Papier-Squishies, Grußkarten, bunte Perlen-Figuren, Perlenarmbänder und Schlüsselanhänger, Bügel-Perlen-Kreisel), Hallenspiele, freie Spielzeit draußen und drinnen, bunte Bilder auf dem Schulhof/Straßenmalkreide, Spiel & Spaß in Bewegung, Spiele auf dem Schulhof/Spaziergänge, Trinkgläser aus Altglas, Jonglage, Ferienspaß mit Ball und Bewegung, Spielplatzbesuch am Schwanenteich, freier Tanz und Bewegung, UEFA Champions League – Kids, Schnitzeljagd, Talentshow, Pokémon-AG, Papierflieger/Origami, Fußball-AG, Wald- und Wiesenspaziergänge, Backen mit Kindern, Erste Hilfe, Wellness für Kinder, Tischtennis-AG, interaktive Spiele/Werwölfe, Filzen, Natur-Entdecker-AG, Wasserspiele, Schmuck-AG.

Darüber hinaus gab es die Möglichkeit bei einem Ausflug ins Museum den Museumsführerschein zu machen (in Kooperation mit dem Museum für Gießen) sowie einen Ausflug zum DRK in der Eichgärtenallee.

Ein Teil der Projekte in den Sommerferien wurde in Zusammenarbeit mit Schüler/-innen von Pestalozzischule, Goetheschule und Ludwig-Uhland-Schule entwickelt, die im Rahmen eines Beteiligungsprojektes der Pädagogischen Abteilung an den Schulen u.a. auch eine Teamsitzung unserer Kolleginnen und Kollegen besucht hatten.“

1. Zusatzfrage: „Wie viele Schülerinnen und Schüler der Grundschulen wurden von diesem Betreuungsangebot erreicht und wie hoch war deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler und wie hoch war dieser gemessen an den angefragten Betreuungszeiten?“

Antwort Stadtrat Arman: „In den Sommerferien 2025 wurden insgesamt 272 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen in der Ferienbetreuung betreut. Die Anmeldungen verteilten sich folgendermaßen auf die unterschiedlichen Ferienwochen (Hinweis: Die Eltern können die 3 möglichen Sommerferien-Wochen flexibel auf die Ferien verteilen, so dass die Summe der Anmeldezahlen nach Ferienwochen entsprechend höher ist. Z.B. Urlaub in der 2.-4. Ferienwoche, Ferienbetreuung in den Wochen 1, 5 und 6):

Ferienwoche	IN Sommerferien 2025
1. Ferienwoche	136
2. Ferienwoche	142
3. Ferienwoche	91
4. Ferienwoche	67
5. Ferienwoche	66
6. Ferienwoche	91
Summe	593

Folgende Betreuungszeiten wurden durch die Eltern ausgewählt:

Abholzeit	IN Sommerferien 2025
13:00 Uhr	3
14:00 Uhr	23
15:00 Uhr	108
16:00 Uhr	138
Summe	272

Im Schuljahr 2024/25 besuchten insgesamt 2.797 Schülerinnen und Schüler die städtischen Grundschulen, davon waren 2.295 Schülerinnen und Schüler im ganztägigen Angebot der Schulen angemeldet. Dementsprechend lag die Teilnehmerzahl für die Ferienbetreuung in den Sommerferien bei 11,85 % bezogen auf die Ganztagsanmeldungen.“

2. Zusatzfrage: „Sind ab den nächsten Sommerferien Verbesserungen des Betreuungsangebotes an den Gießener Grundschulen vorgesehen?“

Antwort Stadtrat Arman: „Das Betreuungsangebot für die Grundschulen der Stadt Gießen in den Ferienzeiten ist zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut ausgebaut und wird von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern regelmäßig positiv bewertet. Dabei gab es auch keine Aufnahmebeschränkungen, alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler erhielten einen Platz.“

Ab dem 01.08.2026 gilt ein bundesweiter Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen. Die ganztägige Betreuung schließt die Schulferien mit ein, dabei ist eine Schließzeit während der Ferien von 4 Wochen vorgesehen. Die täglichen Öffnungszeiten der Ferienbetreuung von 7:45 - 16:00 Uhr decken bereits jetzt die gesetzlich geforderten 8 Stunden täglich ab. Weitere Durchführungsregelungen werden auf Landesebene aktuell noch diskutiert. Aufgrund des Rechtsanspruchs wird durch das Schulverwaltungsamt eine Ferienbetreuung für Kinder der 1.-4. Jahrgangsstufe der Förderschulen konzipiert und in 2026 umgesetzt.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wie und wann werden die Eltern über die geänderten Betreuungsangeboten in den Ferien vom Schulverwaltungsamt informiert?“

Antwort Stadtrat Arman: „Die Antwort erfolgt schriftlich.“

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 09.09.2025 - ANF/2801/2025
Stand der Stellplatzsatzungsreform -

Anfrage:

Vor dem Hintergrund, dass trotz der Bestrebung der Stadtverordnetenversammlung, die Stellplatzsatzung zu reformieren (STV/2074/2024), bislang keine Änderungssatzung in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt wurde und zudem noch eine weitere Sitzung der zu dem Thema arbeitenden interfraktionellen Arbeitsgruppe aussteht, diese jedoch nach meinen Erkenntnissen erst für November

oder Dezember angesetzt ist, stelle ich folgende Anfrage:

„Wird noch in diesem Jahr (2025) oder zumindest noch in dieser Wahlperiode von Seiten des Magistrats eine auf den Prüfungsergebnissen zum Ursprungsentwurf basierende Änderungssatzung zur Gießener Stellplatzsatzung zur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt?“

1. Zusatzfrage: „Wie sieht der übrige Zeitplan für die Reform der Stellplatzsatzung bis zum Ende des Jahres beziehungsweise zum Ende der Legislatur aus?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Nach einer ersten interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung und der Vorstellung im KUNSEV-Ausschuss am 06.05.2025 wurden auf Grundlage eines Magistratsbeschlusses die Stakeholder zum vorliegenden Entwurf beteiligt. Einige Stellungnahmen stehen hierzu noch aus.“

Nach einer zweiten interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung am 16.09.2025 entstanden weitere Prüfaufträge. Aufgrund der vorgesehenen Ortsbeiratsbeteiligung erscheint der Zeitablauf bis zum Ende des Jahres für diese Änderungssatzung nicht möglich. Zudem muss das Rechtsamt die Satzung anschließend noch prüfen. Falls die weitere Beteiligung bzw. der Ablauf zügig verlaufen sollte, könnte die STV-Vorlage in die Februar-Sitzung eingebracht werden.“

1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 10.09.2025 - ANF/2802/2025
Bundeswehr bei Krämermarkt & Co. -

Anfrage:

„Wie und in welchem Umfang gedenkt der Magistrat nach dem großen positiven Interesse beim Lahnuferfest der Bundeswehr auch bei künftigen Veranstaltungen der Stadt Gießen die Möglichkeit einzuräumen, vor Ort für den Dienst am Land zu werben?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Bundeswehr für die Sicherheit unseres Landes und den Bevölkerungsschutz steht der Magistrat Anfragen der Bundeswehr zur Information und Werbung für den Dienst positiv und offen gegenüber.“

1. Zusatzfrage: „Ist ein Stand der Bundeswehr für den Krämermarkt geplant?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Für den Krämermarkt ist kein Stand der Bundeswehr geplant.“

2. Zusatzfrage: „Gedenkt der Magistrat vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und der stark gestiegenen Bedeutung der Wehrfähigkeit künftig aktiv auf die Bundeswehr zuzugehen und die Möglichkeit eines Infostands bei städtischen Veranstaltungen einzuräumen?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Der Magistrat wird die Bundeswehr einladen, sich mit einem Infostand am Tag der Gefahrenabwehr zu beteiligen. Zum Hintergrund: Für das 1. Quartal 2026 wird ein Tag der Gefahrenabwehr vorbereitet, der im

November beraten wird. Ziel soll es sein, der Bevölkerung die Akteure der Gefahrenabwehr mit ihren Aufgaben vorzustellen. Insgesamt ist die Gefahrenabwehr ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Sicherheit in Deutschland, der darauf abzielt, die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen und die Ordnung aufrechtzuerhalten und der angesichts zunehmender Krisenlagen an Bedeutung gewinnt.

Die Gefahrenabwehr bezeichnet alle Maßnahmen, die darauf abzielen, drohende oder bereits eingetretene Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren oder zu beseitigen. Ziel ist es, Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum zu schützen und Schaden zu minimieren.

In Deutschland sind verschiedene Behörden für die Gefahrenabwehr zuständig, darunter: Polizei, Ordnungsbehörden, Feuerwehren und Katastrophenschutzorganisationen.

Die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr umfassen: Präventive Maßnahmen: Dazu gehören Sicherheitsvorkehrungen und Aufklärung, um Gefahren zu vermeiden.

Intervention: Im Falle einer akuten Gefahr können die Behörden eingreifen, um Schaden zu verhindern oder zu begrenzen.

Notfallmanagement: Bei größeren Gefahrenlagen, wie Naturkatastrophen, koordinieren die Behörden umfassende Hilfsmaßnahmen.

Die Bundeswehr spielt eine entscheidende Rolle im deutschen Bevölkerungsschutz, indem sie bei Katastrophen und Krisen als Unterstützung für zivile Behörden agiert. Die Bundeswehr ist im Rahmen des Bevölkerungsschutzes für verschiedene Aufgaben zuständig, die im Grundgesetz und im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) festgelegt sind. Ihre Hauptaufgaben umfassen:

- **Amtshilfe:** Die Bundeswehr kann bei Naturkatastrophen, extremen Wetterlagen oder anderen Notfällen zur Unterstützung der zivilen Katastrophenschutzbehörden angefordert werden. Dies geschieht häufig in Form von logistischen Hilfen oder der Bereitstellung von Fachpersonal und Material.
- **Zivilschutz:** Die Bundeswehr ist auch für den Zivilschutz verantwortlich, der den Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren umfasst. Dies schließt Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut und die Vorbereitung auf mögliche militärische Konflikte ein.

Die Bundeswehr ist damit ein integraler Bestandteil des deutschen Bevölkerungsschutzesystems, das darauf abzielt, die Bevölkerung in Krisensituationen zu schützen und zu unterstützen. Durch die enge Zusammenarbeit mit zivilen Behörden und Organisationen wird sichergestellt, dass Deutschland auf verschiedene Bedrohungen und Notfälle gut vorbereitet ist.

Der Magistrat gibt dieser notwendigen engen Zusammenarbeit mit der Einladung der Bundeswehr zum Tag der Gefahrenabwehr besondere Aufmerksamkeit.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Warum ist der Magistrat nicht auf die Bundeswehr zugegangen, um einen Infostand auf dem Krämermarkt anzubieten, wo doch bei solchen Veranstaltungen ein deutlich heterogeneres Publikum zu erwarten ist als beispielsweise bei einem Tag der Gefahrenabwehr?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Es war bisher nie das Konzept des Krämermarktes Organisationen einzuladen, der Krämermarkt funktioniert über die Bewerbungen von Händlern und Ständen, die dann stattfinden. Und es hat evtl. auch etwas mit dem Charakter dieser Veranstaltung zu tun, das es jetzt nicht beworben wird für Informationsangebote von Veranstaltungen, das war bisher einfach nicht üblich und keine gelebte Praxis beim Krämermarkt.“

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 09.09.2025 - ANF/2803/2025
Kita Seltersweg -

Anfrage:

„Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den noch für dieses Jahr geplanten Betriebsstart der Kita Seltersweg?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Kindertagesstätte soll zunächst als Zweigstelle Selterstor der Kindertagesstätte Alter Wetzlarer Weg eröffnet werden. Es liegen Angebote für die Küchen und die Ausstattung vor, diese werden von der Abteilung Kindertagesstätten gemeinsam mit dem Team final geprüft und angepasst. Inhaltlich wird bei der Einrichtung besonders auf die Bedürfnisse von Kindern mit besonderem Förderbedarf geachtet, sodass eine inklusive Lernumgebung entsteht, hierzu wurde entsprechende fachliche Expertise eingeholt.“

Das Team der Zweigstelle Selterstor wird sich aus bereits in der Kita Alter Wetzlarer Weg tätigen pädagogischen Fachkräften und neuen Kolleg*innen zusammensetzen, ebenso wird es den Eltern freigestellt, ihre Kinder dort anzumelden. Die Inbetriebnahme der Räumlichkeiten und der Aufbau des Teams können somit auf der Basis von gut eingearbeiteten Fachkräften und bestehenden Beziehungen stattfinden.

Am 16.09.2025 fand ein Informationsgespräch mit dem Elternbeirat bezgl. des Angebots im Rahmen des Familienzentrums für unversorgte Kinder statt. Am 17.09.2025 fand ein Elternabend in der Kindertagesstätte Alter Wetzlarer Weg zur Förderung des Austauschs und Information über das weitere Vorgehen in der Kindertagesstätte Alter Wetzlarer Weg statt. Der Entwurf für die pädagogische Konzeption liegt der Abteilung Kindertagesstätten bereits vor.

Die Unterlagen für die Erteilung der Betriebserlaubnis werden vorbereitet. Die Betriebserlaubnis kann erst ausgesprochen werden, nachdem die Räume eingerichtet und betriebsbereit sind und die Abnahmen durch die Unfallkasse Hessen und das Gesundheits- und Veterinäramt erfolgt sind.

Im Rahmen des Familienzentrums wird ein Angebot zur Förderung von unversorgten Kindern und zur Vernetzung der Eltern vorbereitet.“

1. Zusatzfrage: „Wie viele Erzieherinnen und Erzieher, die zuvor nicht an anderen Kitas in der Stadt Gießen beschäftigt waren, haben sich auf die Ausschreibung der Stadt hin beworben?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „9 der Bewerber/-innen, die die

Voraussetzungen für den Einsatz in einer Kindertagesstätte erfüllen, befinden sich nicht in einem laufenden Beschäftigungsverhältnis in einer Kindertagesstätte im Gießener Stadtgebiet.“

2. Zusatzfrage: „Wie viele zusätzliche Kita-Plätze wird die Stadt bis zum Jahresende voraussichtlich durch die Inbetriebnahme der Kita Seltersweg geschaffen haben?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Eröffnung der Kindertagesstätte und die Belegung ist abhängig von dem laufenden Bewerberverfahren (Kündigungsfristen, Eignung der Bewerber/-innen etc.) und der Erteilung der Betriebserlaubnis. Die Belegung richtet sich nach den Vorgaben des HKJGB, die den Mindestfachkraftschlüssel vorgibt, das heißt, es können nur so viele Kinder anwesend sein, wie Fachkraftstunden besetzt sind. Die Eingewöhnung der Kinder findet regelhaft und nach pädagogischen Standards sukzessiv statt.“

Es wird eine Betriebserlaubnis zunächst für bis zu 40 Kinder in 2 altersgemischten Gruppen angestrebt. Die Anzahl der Plätze kann aufgrund von Integrationsmaßnahmen variieren.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wie kann ausgeschlossen werden, dass der Wechsel der bereits in der Stadt Gießen tätigen Erzieher oder des pädagogischen Personals wie auch aus der Kita Alter Wetzlarer Weg zu Betreuungsgäßen in den entsprechenden anderen Kitas führt und hierdurch ggf. dort auch Kita-Plätze verloren gehen können?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Das war natürlich auch Thema gestern beim Elternabend in der Kita Alter Wetzlarer Weg und da ist von uns zugesichert worden, dass nur die Kita-Zweigstelle natürlich eröffnet wird, wenn Lücken, die im Alten Wetzlarer Weg oder woanders, das zeichnet sich aber im Moment nicht ab, entstehen würden, nach zu besetzen sind.“

Zusatzfrage der Fraktion Gigg+Volt: „Frau Weigel-Greilich, habe ich es richtig verstanden, Sie haben jetzt auf die Frage kein konkretes Datum genannt, aber Sie haben beschrieben wie komplex die Prozesse sind, bis eine Kita dann auch betrieben werden kann. Verstehe ich es richtig, dass wir davon ausgehen können, dass noch einige Monate ins Land gehen werden bis die Kita im Seltersweg dann tatsächlich auch betrieben wird?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Also ich will jetzt nicht allzu sehr in die Tiefe gehen, aber ich habe es im Rahmen der Frage, aber hätte die Lebenshilfe von heute auf den anderen Tag Vollbelegung gehabt, auch nochmal erläutert die Abläufe. Wir stellen in der Regel 6 Monate vorher die Leitung ein, in Kitas, in neu eröffneten und finanzieren das als Stadt auch vor. Dann gibt es die Betriebserlaubnis für die maximale Zahl und dann werden sukzessive Eingewöhnungen vorgenommen nach unseren pädagogischen Standards, weil die Vorstellung, wir haben die Betriebserlaubnis, da ist die Kita, wir schließen die Tür auf, dann gehen 20 Erzieher/-innen rein und 90 Kinder folgen, das ist eben nicht so im normalen Ablauf. Vielleicht ist das jetzt noch mal hilfreich in der Frage des Ablaufs der Eröffnung von einer Kita.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Helmchen vom
10.09.2025 - Nichteinhaltung von Zahlungszielen -**

ANF/2804/2025

Anfrage:

In Gesprächen mit Gießener Unternehmern wird man immer wieder mit der Aussage konfrontiert, dass die Universitätsstadt Gießen Rechnungen oft erst weit nach Ablauf des Zahlungsziels bezahlt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Was an Verzugszinsen wegen Überschreitung des Zahlungsziels wurden in den Jahren 2023, 2024 und bisher in 2025 bezahlt?“

1. Zusatzfrage: „Wie wird der Magistrat und/oder die Stadtverordnetenversammlung über diese Zahlungen informiert?“

2. Zusatzfrage: „Wo im Haushalt werden diese ungeplanten Verzugszinsen verbucht?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Die Beantwortung der Fragen erfolgt zusammengefasst.“

Zunächst suggeriert die Einleitung zur Frage, dass es sich beim Überschreiten der Fälligkeitstermine durch die Stadt Gießen um den Regelfall handeln würde. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall. Der Großteil der Rechnungen wird durch die Stadt Gießen pünktlich bezahlt. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen, häufig bei komplexen Baurechnungen dazu kommen, dass Fälligkeitstermine überschritten werden. Die Ursachen dafür liegen u. a. in den erforderlichen umfangreichen Prüfungen von Abschlags- und/oder Schlussrechnungen. Diese Prüfungen werden z. B. durch externe Büros begleitet bzw. durchgeführt. Schon wegen der Abstimmungen mit diesen Externen fallen längere Bearbeitungszeiten an, die zur Fristüberschreitung führen können.

Im Jahr 2024 wurden Rechnungen mit einem Gesamtvolumen von 300.881.875,10 € bezahlt. Es handelte sich um 86.585 Rechnungen. Darauf sind in 79 Fällen Mahngebühren und in zwei Fällen Verzugszinsen gezahlt worden. Die gezahlten Mahngebühren summieren sich auf 1.078,26 € und die Verzugszinsen auf 69.185,96 €.

Diese Vorgänge werden in der Buchhaltung auf gesonderten Sachkonten erfasst, die im Haushalt in der Position „Zinsen und andere Finanzaufwendungen“ enthalten sind und in den jeweils betreffenden Kostenträgern verbucht sind.“

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**2. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den
Schiedsgerichtsbezirk Gießen - Antrag des Magistrats vom
15.07.2025**

STV/2726/2025

Antrag:

„Als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Dr. Eckhard Bröckmann, Heinrich-Ritzel-Straße 14, 35396 Gießen“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. **Neubau, Umbau und Abbruch der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte, Steinstraße 1 + 9, 35396 Gießen; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss** **STV/2768/2025**
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2025 -
-

Antrag:

„1. Die Planung für den Neubau der Fahrzeughalle und der Sozialräume, der Umbau der Atemschutzübungsanlage und der Abbruch von Bestandsgebäuden wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorhaben wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von **6.500.000 €** verteilt über die Haushaltsjahre 2025 – 2028 zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser, Oberbürgermeister Becher, Stadtverordneter Möller, Stadtverordneter Nübel, Stadtverordneter Erb, Stadtverordneter M. Zörb, Stadtverordneter G. Helmchen und Stadtverordneter Walter.**

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. **Erbbaurechtsangelegenheiten; Bestellung eines Erbbaurechts in der Adam-Scheurer-Straße in Gießen (Baugebiet „Philosophenhöhe“) und Gewährung eines Investitions- bzw. Betriebskostenzuschusses** **STV/2354/2024/1**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2025 -
-

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung eines Erbbaurechts auf einer noch zu vermessenden Teilfläche von rd. 3.650 m² aus dem städtischen Grundstück Flur 53, Flurstück 3/48 in der Adam-Scheurer-Straße zu Gunsten der Gesellschaft für Soziales Wohnen (GSW) in Gießen mbH (Hannah-Arendt-Straße 6, 35394 Gießen), vertreten durch Herrn Rainer Stoodt, unter folgenden Bedingungen zu:

- a. Der Erbbauzinssatz beträgt 2,65 % vom derzeitigen Grundstückswert von 675 €/ m². Bei angenommenen 3.650 m² mithin 2.463.750 € und damit rd. 65.000 € pro Jahr. Mehr- oder Minderflächen werden nach der Vermessung in Abzug gebracht bzw. nachberechnet.
- b. Der Erbbauzins unterliegt einer Indexierung und kann somit an marktübliche Entwicklungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst werden.
- c. Der Erbbaurechtsvertrag soll über eine Dauer von 60 Jahren abgeschlossen werden.
- d. Die anfallenden Notar- und Grundbuchgebühren sowie etwaige Vertragsnebenkosten werden von der Erbbauberechtigten getragen.

und beauftragt den Magistrat mit der Abwicklung des Erbbaupachtvertrages.

- 2. Die Universitätsstadt Gießen gewährt der GSW im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen Zuschuss in Höhe von 750.000 €. Der Zuschuss wird auf 10 Jahre zu je 75.000 € aufgeteilt und dient in den ersten drei Jahren als Investitionszuschuss und ab dem vierten bis zehnten Jahr als Betriebskostenzuschuss.

Der Zuschuss erfolgt unter der Maßgabe, dass auf dem zur Verfügung gestellten Grundstück 41 Wohneinheiten und davon 22 Sozialwohnungen mit einer Mietpreisbindung von 30 Jahren durch die GSW gebaut werden. Darüber hinaus ist das Konzept des gemeinschaftlichen Wohnens umzusetzen.“

Die FDP-Fraktion **beantragt**, dass die Magistratsvorlage dahingehend geändert wird, **dass der erste Satz in 1a. des Antrages folgendermaßen geändert werden sollte:**

„Der Erbbauzinssatz beträgt 3,64% vom derzeitigen Grundstückswert von 675 €/qm.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneter Dr. Greilich** und **Stadtrat Arman**.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, StE: CDU, PAR).

Die Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, PAR; Nein: FDP, FW).

5. **Ergänzung zur Präambel und Matrix zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen bzgl. § 6 "Evaluation"** **STV/2614/2025**
- Antrag des Magistrats vom 12.05.2025 -
-

Antrag:

„Zustimmung zur Ergänzung zur Präambel und Matrix zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen bzgl. § 6 Evaluation und Antrag über Änderung der künftigen Berichtsfolge.“

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf weist darauf hin, dass die Vorlage im Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport **dahingehend geändert worden sei, dass auf Seite 8 der fett gedruckte Satz wie folgt geändert wird:**

„Beide Volkshochschulen werden künftig anlassbezogen – **jedoch mindestens 1x in der Wahlperiode** – über wesentliche Änderungen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit berichten.“

Beratungsergebnis:

Die geänderte Magistratsvorlage wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, PAR; StE: CDU).

6. **Neubau einer Multifunktionshalle / Sporthalle am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Reichenberger Straße 3, 35396 Gießen;** **hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss** **STV/2657/2025**
- Antrag des Magistrats vom 26.06.2025 -
-

Antrag:

„1. Die Planung für den Neubau einer Multifunktionshalle / Sporthalle am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Neubau der Halle wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 7,9 Mio. € verteilt über die Haushaltjahre 2024 – 2028 zugestimmt.
Dem Projekt-/Maßnahmenbeschluss wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass für den vorbenannten Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 140.000 € eine überplanmäßige Auszahlung beantragt wird und die für die Umsetzung die erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren 2026 - 2028 in die Haushaltsplanung 2026 aufgenommen werden.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** und die

Stadtverordneten Nübel, Erb, M. Schmidt sowie Bürgermeister Wright.

Auf Antrag des **Stadtverordneten Nübel, SPD-Fraktion**, werden die nachstehenden Ausführungen wörtlich protokolliert.

Stadtverordneter Erb, FDP-Fraktion: „Sehr geehrter Herr Vorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn alle Vorredner mich namentlich erwähnen, muss ich mich natürlich dann auch noch einmal kurz zu Wort melden. Frau Eibelhäuser, Herr Nübel, Sie haben ja völlig recht, das ist eine Kernaufgabe und das erkennen Sie schon daran, dass wir zustimmen. Deswegen will ich da auch gar nicht widersprechen. Aber widersprechen will ich schon der These, dass es nichts gibt, was der Magistrat tut, was sich auf keine Kernaufgabe beschränkt. Also der autofreie Brandplatz, der Verkehrsversuch, die Umgestaltung des Toni Hämerle Platzes das sind beispielsweise Dinge, wo ich sagen würde ist jetzt nicht unbedingt Kernaufgabe, ist auch nicht unbedingt die Top Priorität. Das wäre Einsparpotenzial in Zeiten von einem knappen Haushalt. Aber Sie werden es nicht erleben und haben es auch bisher nicht erlebt, dass wir gegen den Bau einer Schulsportanlage stimmen oder dass wir die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr wo auch immer in welchem Stadtteil verweigern. Das sind die Kernaufgaben. Das sind die Punkte, wo Sie immer mit der Zustimmung der Freien Demokraten rechnen können. Das war in der Vergangenheit so und das wird auch in Zukunft so sein.“

Stadtverordneter M. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Herr Vorsteher, vielen, dank! Vielen dank auch für die Zeit für das Zulassen der Frage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Sanierung von bestehender städtischer Infrastruktur im Tiefbau und Stadtentwicklungsprojekte nicht für Kernaufgaben der Stadt Gießen halten?“

Stadtverordneter Erb, FDP-Fraktion: „Nein. Haben Sie wie so oft nicht richtig verstanden. Richtig verstanden hätten Sie es, wenn Sie verstanden hätten, dass die Umgestaltung zum Zweck des Wegfalls von Parkplätzen keine Kernaufgabe sei. Dann hätten Sie es richtig verstanden. Aber ich stehe immer gerne zur Verfügung, um Missverständnisse auszuräumen, lieber Herr Kollege.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Neubau des Jugendtreffs "Holzpalast", Paul-Schneider-Straße, 35398 Gießen; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 05.08.2025 - STV/2748/2025
-

Antrag:

- „1. Die Planung für den Neubau des Jugendtreffs 'Holzpalast' wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Neubau des ‚Holzpalastes‘ wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 1.367.000,00 € verteilt über die Haushaltjahre 2025 – 2027 zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben im Städtebauförderprogramm ‚Sozialer Zusammenhalt‘ mit einer Förderquote von 66,67 % und zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.273.000,00 € mit Bescheid vom 28.11.2024 bewilligt wurde.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** sowie die **Stadtverordneten Nübel** und **Dr. Greilich**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

-
- 8. Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen des Hauses A der Georg-Büchner-Schule, Egerländer Straße 5, 35396 Gießen; Säule I des Startchancen-Programms; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 06.08.2025 -** **STV/2749/2025**

Antrag:

„Die Planung für die Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen der Unterrichtsflächen sowie der Arbeits- und Besprechungszonen für die Lehrkräfte im Haus A der Georg-Büchner-Schule wird zur Kenntnis genommen.

Der Maßnahme wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten von 1.385.000 € verteilt über die Haushaltjahre 2025 - 2027 zugestimmt.

Das Vorhaben wird im Startchancenprogramm des Bundes, Säule 1, zur Förderung beantragt.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Wagener, Nübel** und **Stadträtin Eibelshäuser**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

-
- 9. 20. Änderung des Flächennutzungsplans "Katzenfeld" - Antrag des Magistrats vom 14.08.2025 -** **STV/2757/2025**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird der Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Katzenfeld‘ beschlossen.
2. Der Entwurfsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel mit dem Bebauungsplan-Entwurf GI 05/23 „Katzenfeld“ durchzuführen.“

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten M. Zörb, Rippl, Möller und Nübel** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G+V).

-
- 10. Bebauungsplan GI 05/23 „Katzenfeld“; hier: STV/2762/2025**
Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2025 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 05/23 „Katzenfeld“, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen, textlichen Festsetzungen (Anlage 2, § 91 Abs. 3 Hess. Bauordnung HBO) werden mit dem gegenüber dem Einleitungsbeschluss im Bereich der Gebietszufahrt auf die Kreisstraße K 28 erweiterten räumlichen Plangeltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.
2. Die gegenüber dem Einleitungsbeschluss geänderten Planungsziele werden beschlossen.
3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G+V).

-
- 11. Jahresabschluss des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2024 STV/2759/2025**
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2025 -
-

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2024, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den

- Prüfbericht der Westprüfung GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a. einen Teilbetrag von 700.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – saldiert mit dem Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) sowie des BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend c) -der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - c. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung mit dem im Vorjahr ausgewiesenen Gewinnvortrag zu verrechnen und den Rest durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - d. den Gewinn der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zu verrechnen.
 3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Projektbeschluss - HessenNext – Digitale Impulse für smarte Kommunen - Antrag des Magistrats vom 18.08.2025 - **STV/2763/2025**

Antrag:

„1. Der Magistrat wird zur Umsetzung des Projektes ‚HessenNext – Digitale Impulse für smarte Kommunen‘ in dem zu diesem Beschluss zugrundeliegenden Kosten- und Zeitplan ermächtigt. Für die Maßnahmen, entfallen auf die Stadt Gießen Kosten iHv. 642.000,00 Euro, für welche eine Förderung iHv. 577.800,00 Euro in Aussicht stehen.“

2. Unter Bedingung des Abschlusses eines Weiterleitungsvertrags zwischen der Stadt Gießen und jeder Partnerkommune übernimmt die Stadt Gießen die Federführung der Projekt- und Förderabwicklung. Ein Weiterleitungsvertrag zwischen der Stadt Gießen ist Voraussetzung für die Sicherstellung einer förderkonformen Abwicklung, so dass der Projektbeginn erst mit Abschluss dieser Verträge erfolgen kann. Weil die Stadt Gießen die Federführung übernimmt, sind etwaige Aufwendungen einzuplanen, um die Förderungen, welche vom Land an die Stadt geleistet werden, gleichermaßen an die Partnerkommunen weiterleiten zu können. Hierdurch ergibt sich ein Weiterleitungs-Aufwand in Höhe von 1.669.500 Euro, welcher über die Jahre 2025-2027 über den städtischen Haushalt einzuplanen ist.“

3. Die für die Umsetzung des beigefügten Projekt- und Kostenplans erforderlichen Haushaltsmittel sollen in der Haushaltsplanung 2026 und 2027 veranschlagt werden.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter F. Schmidt und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 91/Stabsstelle Organisationsentwicklung - Smart City - Antrag des Magistrats vom 18.08.2025 -** **STV/2764/2025**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101251500 - Smart City - wird eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

713.700,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 104.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101251500

- Smart City - 534.700,00 €

Kostenträger 1054020100

- Bodenordnung - 89.000,00 €

Kostenträger 0101251300

- Stabsstelle Organisationsentwicklung - 80.000,00 €

Kostenträger 1477010500

- Klimaschutzmanagement - 10.000,00 €
713.700,00 €“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gefahrenabwehrzentrum - Antrag des Magistrats vom 11.09.2025 -** **STV/2806/2025**
-

Antrag:

Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005 - Gefahrenabwehrzentrum - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

90.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020005

- Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule

Brüder-Grimm-Schule - 70.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652023001

- Sommerlicher Wärmeschutz städt. Gebäude - 20.000,00 €

90.000,00 €"

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten G. Helmchen und Dr. Greilich** sowie **Stadträtin Eibelshäuser** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Faktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

15. Gestaltung der 27 Betonabsperrungen vor dem Rathaus durch Schülerinnen und Schüler der Gießener Schulen - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2025 STV/2780/2025

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die 27 Gießener Schulen (13 Grundschulen, 2 Förderschulen, 8 weiterführende Schulen, 4 Berufsschulen) anzufragen, ob sie jeweils eine der Betonabsperrungen künstlerisch gestalten (bemalen) möchten und ggfls. die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Die CDU-Fraktion begrüßt die auf ihre Initiative hin erfolgte Aufstellung von Betonabsperrungen vor dem Gießener Rathaus, um die Sicherheit bei Versammlungen dort zu optimieren.

So wurden 27 Betonabsperrungen im Halbkreis vom Rathausgebäude bis zum Kinogebäude aufgestellt. Die frei zu haltenden Zugänge für Rettungsdienste etc. können bei Bedarf kurzfristig und schnell mit mobilen Mittel versperrt werden.

Die an der Spitze abgeflachten, pyramidenförmigen Betongebilde sind jedoch momentan nicht in besten optischen Zustand.

Wir regen daher an, Gießener Schulen abzufragen, ob sie an der Gestaltung eines solchen Betonklotes teilnehmen möchten. Der Zufall macht es möglich, dass alle 27 Schulen der Universitätsstadt Gießen eine der Betonabsperrungen verschönern könnte. Auch wenn es beklagenswert ist, dass solche Absperrungen heutzutage nötig sein müssen, könnte es doch den Gießener Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, nicht nur über diese Maßnahme nachzudenken und gleichzeitig etwas Eigenes im Stadtbild zu gestalten.

Die erforderlichen Mittel (Abdeckmaterial, Farben, Malerwerkzeug etc.) sollten dafür von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu prüfen

1. wie viele und welche Betonabsperrungen im Eigentum der Universitätsstadt Gießen sind und
2. ob die 27 Gießener Schulen (13 Grundschulen, 2 Förderschulen, 8 weiterführende Schulen, 4 Berufsschulen) angefragt werden können, ob sie jeweils eine der Betonabsperrungen künstlerisch gestalten (bemalen) möchten und ggf. die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis wird im SBDKS-Ausschuss vorgestellt.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Von 20:15 Uhr bis 20:45 Uhr wird die Sitzung für eine Pause unterbrochen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

- 16. Umbenennung des Katharinenplatzes in Hiroshimaplatz in Gießen STV/2781/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Straßenbenennungskommission zu beauftragen, den Katharinenplatz in Hiroshimaplatz umzubenennen.“

Begründung:

Im September 1985 beschloss das Gießener Stadtparlament:

„Die Universitätsstadt Gießen unterstützt das von den Städten Hiroshima und Nagasaki initiierte „Programm zur Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen

Abschaffung von Atomwaffen“.

Am 17.10.1985 erklären SPD und Grüne Gießen zur atomwaffenfreien Zone. Die Universitätsstadt unterstützt einstimmig das von den Städten Hiroshima und Nagasaki initiierte „Programm zur Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen.“

Am 21.3.1988 antwortete der damalige OB Mutz auf Anfrage der DKP an die DKP:
„... zu dieser Zeit war ich noch nicht Oberbürgermeister dieser Stadt. Im Zuge des Regierungswechsels ist dieser Antrag ... bedauerlicherweise nicht weiterverfolgt worden. Ich werde deshalb im Auftrag des Magistrats die Stadt Hiroshima über den Beschluss informieren und um weitere Informationen über das Programm bitten. Daraus

werden sich weitere Schritte ... ableiten lassen.“

1988, also drei Jahre später, informierte OB Mutz die Stadt Hiroshima über den 3 Jahre zurückliegenden Beschluss. Da aber mit dem Beschluss alleine keine konkreten Maßnahmen verbunden waren, stellte die DKP den Antrag, den Platz vor (damals) Horten in Hiroshima-Platz zu benennen. Seitdem ist die Abschaffung der Atomwaffen für alle Gießener Koalitionen kein Thema mehr.

2011 stellte Michael Beltz (DKP, Stadtverordneter der Linken) wieder einen Antrag zur Platzbenennung. Er wurde im Parlament mit Stimmen der CDU, FWG und FDP abgelehnt. Allerdings wurde die Straßenbenennungskommission mehrheitlich beauftragt, einen Platz und oder eine Straße zu finden, die nach Hiroshima benannt wird. Seitdem ist wieder nichts passiert.

Gießen ist seit September 2011 auch - jetzt mit OB Becher – Mitglied der Mayors for Peace (engl.: Bürgermeister für den Frieden). Dies ist eine internationale Organisation von Städten, die sich der Friedensarbeit, insbesondere der atomaren Abrüstung, verschrieben haben. Die Organisation wurde 1982 auf Initiative des damaligen Bürgermeisters von Hiroshima, Takeshi Araki, gegründet.

Aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, dass Bürgermeister für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürger verantwortlich sind, versuchen die Mayors for Peace Einfluss auf die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu nehmen und diese zu verhindern. Der weltweite Verband hieß früher „Programm zur Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen (Partnerschafts-Programm der Städte Hiroshima und Nagasaki zur Ächtung aller Atomwaffen in Ost und West)“. Bereits heute ist der „Hiroshima-Platz“ im Volksmund ein bekannter Platz. Es gibt also viele gute Gründe, den Platz endlich offiziell in Hiroshima- Platz umzubenennen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig abgelehnt.

17. Aktionen von Mayor for Peace **STV/2782/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, mit dem Oberbürgermeister gemeinsam Aktionen und Kampagnen für das Abschaffen von Atomwaffen (z.B. für den 06.08.2026 und in den folgenden Jahren) vorzubereiten.“

Begründung:

Am 06.08.1945 starben in Hiroshima und Umgebung innerhalb einer Sekunde 80.000 Menschen. Sie verdampften. Ihre Schattenrisse – zum Teil die von Kindern, die auf dem Schulhof gespielt hatten – wurden in die Mauern gebrannt. Mehr blieb von ihnen nicht. 80 Prozent aller Häuser der Stadt waren zerstört. Diejenigen, die überlebt hatten, beneideten später die Toten. Drei Tage später warf die US-Air-Force auf Nagasaki die zweite Atombombe. Die Gefahr eines Atomkrieges ist heute größer als je zuvor. Weltweit wird deshalb in vielen Städten dieser Welt am 6.8 und am 9.8. dieser

menschenverachtenden Verbrechen gedacht.

Die Abwürfe der Bomben waren das erste und bislang einzige Mal, dass diese Waffe bewusst gegen Menschen eingesetzt worden ist. Angesichts ihrer Gefahr für die Menschheit sind ihre Begrenzung und Kontrolle seit Jahrzehnten Gegenstand von Streit, Verhandlungen und Verträgen.

Die Stadt Gießen ist seit 2011 Mitglied bei Mayors for Peace. Die Organisation Mayors for Peace wurde 1982 durch den damaligen Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Sie versucht durch Aktionen und Kampagnen und die Vernetzung auf lokaler Ebene die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und deren Abschaffung zu erreichen.

Die Bürgermeister für den Frieden unternehmen im Rahmen der drei Ziele verschiedene Anstrengungen. Dazu gehören folgende Bereiche:

- Verwirklichung einer Welt ohne Atomwaffen
- Realisierung einer sicheren und lebendigen Stadt
- Förderung der friedlichen Kultur

Zu den möglichen Aktionen der Stadt Gießen hier nur zwei sehr kleine Ideen: Am 8. Juli findet in zahlreichen Städten weltweit der "Flaggentag" der Mayors for Peace statt. Auch in sehr vielen Städten in Deutschland wird die Flagge des Bündnisses gehisst, um die Bedeutung des Friedens zu betonen und an die Ereignisse von Hiroshima zu erinnern. Das Friedensnetzwerk Gießen führt seit vielen Jahren am 6.8. – am Tag des Atombombenabwurfs auf Hiroshima – eine Gedenk- und Mahnveranstaltung auf dem Katharinenplatz durch. Das Friedensnetzwerk steht zur Zusammenarbeit sehr gerne zur Verfügung.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig abgelehnt.

18. Kostenfreies Schwimmen **STV/2784/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -

Antrag:

„Die Stadt Gießen wird beauftragt, die Kosten für den Eintritt in die Freibäder und Hallenbäder der Stadt Gießen für Kinder und Jugendliche aus Gießen bis zum 18. Lebensjahr zu übernehmen. Entsprechend muss die Benutzungs- und Gebührenordnung dahingehend angepasst werden. Außerdem sollen regelmäßige, kostenfreie Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr angeboten werden.“

Begründung:

Mangelnde Schwimmkenntnisse sind eine häufige Ursache für Ertrinkungsunfälle. Schwimmunfälle passieren statistisch bei Kindern zwischen acht und zehn Jahren am häufigsten. Im Jahr 2024 kamen 411 Menschen bei Badeunfällen ums Leben. „Einer der Gründe für diese alarmierende Tatsache ist die zunehmende Zahl von Nichtschwimmern unter den Kindern und Erwachsenen. Schwimmen können ist aber lebenswichtig!“, sagte Professor Dr. Berthold Koletzko, Vorsitzender der Stiftung

Kindergesundheit.

Bereits die Studierenden Gießens nutzen das Angebot der Bäderflatrate. Diese verschafft kostenfreien Zutritt zu den Bädern der SWG. Besuchen können die Studierenden ab dem Ende der Freibadsaison im Spätsommer die Hallenbäder und ab deren Eröffnung im Frühjahr die Freibäder.

Eine Umfrage der DLRG zeigt zudem, dass "Jungen und Mädchen in Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen viel häufiger Nichtschwimmer sind" (Quelle: <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit>).

„Was uns in der Deutlichkeit überraschte, sind die Unterschiede nach Einkommen“, räumte die Präsidentin der DLRG ein. Die Hälfte (49%) der Kinder aus Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 2.500 Euro kann nicht schwimmen.

Hingegen sind es bei einem Haushaltsnettoeinkommen über 4.000 Euro zwölf Prozent...“ Schulen sind durch den Lehrermangel, schwierigen Zugang zu Schwimmbädern in der Schulzeit, großen Klassen, vielen Inklusionskindern, Kindern aus anderen Ländern, die oft nicht schwimmen können, nicht mehr in der Lage, in der zur Verfügung stehenden Zeit das Schwimmen allen Kindern beizubringen. Es bedarf den regelmäßigen Besuch eines Schwimmbades und wenn es für die Kinder kostenfrei ist, auch eher mal mit den Eltern und Freunden.

Wenn Kinder und Jugendliche wegen der Eintrittspreise die Schwimmbäder meiden und stattdessen auf Badeseen oder an private Orte ausweichen, dann kann die Situation wegen der dort oft fehlenden Badeaufsicht sogar lebensgefährlich werden. Diese Tatsache hat auch die Presse erreicht, wie Berichte wie dieser zeigen: <https://www.br.de/nachrichten/wissen/gefahr-badeunfall-immer-mehr-kinder-koennen-nicht-schwimmen,UpyWscq>

Da Schwimmen lebenswichtig ist, stelle ich den Antrag den Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr durch das Erweitern der Bäderflatrate mit Übernahme der Kosten durch die Stadt in Gießen kostenfreien Eintritt in beaufsichtigte Schwimmbäder zu ermöglichen und durch das Angebot an regelmäßigen und kostenfreien Schwimmkursen das Schwimmen und die Verhütung von Badeunfällen zu erlernen. Die Stadt Gießen und ihre Stadtverordneten zeigen mit der Annahme dieses Antrages, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen wollen, dieses Problem zu bekämpfen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig abgelehnt.

19. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung **STV/2783/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Änderung der städtischen Satzung, insbesondere von § 13 und § 14, um nicht-kommerzielle Plakatierungen auf öffentlichen Flächen unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen, beschließen.“

Begründung:

1. Meinungsfreiheit wahren: Nichtkommerzielle Plakate, insbesondere zu politischen, sozialen oder kulturellen Themen, sind Ausdruck demokratischer Beteiligung und fallen unter den Schutz von Artikel 5 GG.
2. Beteiligung ermöglichen: Die Möglichkeit zur Plakatierung stärkt lokale Initiativen, Vereine, Gruppen und engagierte Bürgerinnen und Bürger, ohne auf kommerzielle Werbung zurückzugreifen.
3. Verhältnismäßigkeit sicherstellen: Eine differenzierte Regelung verhindert Missbrauch und schafft einen klaren Rahmen für genehmigte Aktionen, statt eines generellen Verbots mit bürokratischer oder strafrechtlicher Konsequenz.

Vorgeschlagene Änderungen:

§13 Abs. 4 (neu): „(4) Nicht-kommerzielle Plakatierungen mit gesellschaftlichem, kulturellem oder politischem Bezug können auf bestimmten öffentlichen Flächen nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung gestattet werden. Die Genehmigung ist kostenfrei und zeitlich begrenzt zu erteilen. Ein einfaches Antragsverfahren wird bereitgestellt.“

§14 Abs. 3 (neu): „(3) Genehmigte nicht-kommerzielle Plakatierungen gemäß §13 Abs. 4 sind nach Ablauf der Genehmigungsdauer durch die Anbringenden oder verantwortlichen Veranstalter zu entfernen. Die Stadt unterstützt bei Bedarf logistisch.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig abgelehnt (Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

20. Vermiete doch an deine Stadt! **STV/2785/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein Projekt „Vermiete doch an deine Stadt!“ in Anlehnung an die Stadt Viernheim und der Stadt Weinheim zu schaffen.“

Begründung:

Am 11. September 2019 („Tag der Wohnungslosen“) wurde bei einer Veranstaltung im Landratsamt („Aktiv gegen Wohnungsnot“) das Viernheimer Projekt „Vermiete doch an deine Stadt“ vorgestellt.

Die Stadt Viernheim mietet leerstehende Wohnungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete an zur Unter Vermietung an wohnungssuchende Personen. Die Städte Bensheim, Pfungstadt, Weiterstadt und Groß-Umstadt praktizieren ebenfalls das Modell.

<https://www.weinheim.de/startseite/buergerservice/vermiete-doch.html>

In der Homepage steht: „Alle profitieren von diesem Vorgehen: Vermieter, Stadt und Menschen in Notsituationen Vorhandenen privaten Wohnraum zu nutzen und Leerstand

zu minimieren, bringt viele Vorteile:

- Für Vermieter heißt „Vermiete doch an deine Stadt“: sichere und langfristige Mieten und verlässliche Begleitung durch die Stadt.
- Für die Stadt heißt „Vermiete doch an deine Stadt“: eine soziale und nachhaltige Alternative zum aufwändigen Bau und Unterhalt von sozialverträglichen Mietwohnungen und Anschlussunterbringungen.
- Für Menschen in Notsituationen heißt „Vermiete doch an deine Stadt“: ein Sprungbrett (zurück) in die Mitte der Gesellschaft
- Für eine lebendige Stadtgesellschaft heißt „Vermiete doch an deine Stadt“: weniger Brennpunkte, bessere Integration und sozialer Frieden.
- Ein sicherer Rahmen Die Stadt Weinheim begleitet Vermieter von Beginn bis Ende des Mietverhältnisses mit der Stadt und gibt eine Mietausfallgarantie.
- Eine verlässliche Ansprechperson

Durch die Stadt Weinheim werden Vermieter bei auftretenden Fragen vor, während und nach der Vermietung unterstützt. Und ganz nebenbei kann durch die Vermeidung von weiterer Bodenversiegelung CO₂ eingespart werden.“

Der absolute Vorteil ist, dass Wohnungseigentümer, die das Risiko scheuen, fremde Menschen ins Haus zu lassen, haben die Unterstützung der Stadtverwaltung. Diese organisiert die eigentliche Vermietung selbst, und setzt sich bei Problemen auch mit den Mietern auseinandersetzt.

Auch der Bürgermeister von Groß-Umstadt Rene Kirch sagt: „Das Projekt ist eine riesige Chance, nicht nur für Menschen, die eine Wohnung suchen, sondern auch für die Vermieter: Die Mietzahlung ist gesichert und die Wohnungsinteressenten werden von der Stadt vermittelt.“ Nach über einem Jahr Laufzeit ist man in Groß-Umstadt überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein, und sucht nach wie vor nach Wohnungen. Wir meinen: was in Groß-Umstadt und Weinheim gut funktioniert, sollte auch in Gießen möglich sein. Leider wachsen bezahlbare Wohnungen auch in Gießen nicht auf den Bäumen...

Diese Idee wurde mir zugesandt, Gießen braucht es, einen Antrag ist es wert. Ich bitte um Zustimmung.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig abgelehnt (Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

21. Einrichtung eines mobilen Hilfsangebots zum Schutz vulnerabler Personen bei Extremwetterlagen - Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 - **STV/2787/2025**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Stadt Gießen ein

ganzjähriges mobiles Hilfsangebot (‘Wetterbus’) für Obdachlose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen einrichten kann.“

Begründung:

Dass der Bedarf auch in Gießen im kommenden Winter und in zukünftigen heißen Sommer wieder groß sein wird, dürfte inzwischen bekannt sein. Die Bahnhofsmission musste leider geschlossen werden. Ziel ist des Antrages ist es, diesen besonders gefährdeten Personengruppen bei zunehmenden Extremwetterlagen. Insbesondere Hitze, Kälte und Starkregen niedrigschwellige Hilfe und Schutz zu bieten.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Gießen deutlich spürbar. Neben Hitzewellen und Frostperioden nehmen Starkregenereignisse zu, die zu plötzlichen Überflutungen führen können. Besonders gefährdet sind Menschen ohne festen Wohnsitz, die sich unter Brücken, in Flussnähe oder in ungeschützten Bereichen aufhalten. So kam es bereits zu akuten Gefahrensituationen, etwa bei starkem Anstieg der Wieseck und Lahn, wo Personen unter Brücken evakuiert werden mussten.

Gemäß § 1 SGB XII ist die Stadt verpflichtet, Menschen in besonderen sozialen Notlagen zu unterstützen. Auch das Hessische Katastrophenschutzgesetz (§ 2 Abs. 1) sieht präventive Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen vor. Der Antrag versteht sich als Beitrag zur kommunalen Klimaanpassungsstrategie und zur sozialen Resilienz gegenüber Extremwetterlagen.

Das mobile Hilfsangebot soll ganzjährig aktiv sein und sich flexibel an die jeweilige Wetterlage anpassen. Im Winter sollen Schlafsäcke, warme Kleidung und heiße Getränke verteilt sowie Erste Hilfe bei Erfrierungsgefahr geleistet werden. Im Sommer liegt der Fokus auf Trinkwasser, Sonnenschutz, kühlenden Materialien und Aufklärung über Hitzeffekten. Bei Starkregenereignissen sollen gefährdete Personen frühzeitig gewarnt, aus Risikozonen evakuiert und mit wasserfesten Materialien versorgt werden. Ganzjährig sollen zudem Gesprächsangebote, medizinische Erstversorgung und die Vermittlung an Hilfsstellen erfolgen.

Zur Umsetzung wird eine Kooperation mit lokalen Organisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz, der Caritas, der Tafel Gießen und bestehenden Streetwork-Projekten angestrebt. Die Stadt könnte ein Fahrzeug bereitstellen oder über Spenden finanzieren. Ehrenamtliche sollen zu Klimarisiken und Notfallmaßnahmen geschult werden. Wetterwarnsysteme sollen zur gezielten Einsatzplanung genutzt werden. Die Finanzierung kann über Fördermittel des Landes Hessen, über Bundesprogramme zur Klimaanpassung und Katastrophenvorsorge sowie über ein städtisches Spendenkonto erfolgen.

Unternehmen und Bürger können zusätzlich durch gezielte Spendenaufrufe eingebunden werden.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig abgelehnt (Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

22. Kein Strafantrag beim Fahren ohne Fahrschein **STV/2788/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, in den Gremien (Vorstand und Aufsichtsrat) der Stadtwerke Gießen sowie der GF der mitbus GmbH darauf hinzuwirken, auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung der Gießener Stadtbusse ohne gültigen Fahrschein zu verzichten.

Die Regelungen zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt.“

Begründung:

Für die Nutzung von Bus und Bahn ohne gültigen Fahrschein wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt (aktuell: 60 Euro) erhoben. Darüber hinaus ist dieses sogenannte Erschleichen von Beförderungsleistungen gemäß § 265a StGB eine Straftat, die allerdings bei Geringwertigkeit gemäß § 248a StGB nur auf Antrag des betroffenen Verkehrsunternehmens verfolgt wird.

Die Grenze der Geringwertigkeit liegt bei 25 bis 50 Euro. Eine Fahrt ohne gültigen Fahrschein mit einem Bus im Stadtgebiet Gießen wird also wohl immer darunter liegen. Folglich ist nach § 265a Abs. 3 i.V.m. § 248a StGB zur Strafverfolgung in der Regel ein Antrag durch das Verkehrsunternehmen (Stadtwerke/mitbus) erforderlich.

Die Verhängung von Strafen für Fahren ohne gültigen Fahrschein führt häufig zu Ersatzfreiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen, da insbesondere ärmere Menschen armutsbedingt häufiger das entsprechende Delikt begehen und die verhängten Geldstrafen nicht zahlen können. Gemessen am angerichteten Schaden ist dies eine unverhältnismäßig schwere Bestrafung, die darüber hinaus für den Staat eine teure Form der Strafe für ein vergleichsweise geringwertiges Delikt darstellt.

Gleichzeitig belasten die Verfahren die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Gemäß dem ehemaligen hessischen Justizminister Roman Poseck (CDU) binde die strafrechtliche Verfolgung von Schwarzfahrern „erhebliche und eben möglicherweise auch unverhältnismäßige Ressourcen“.

Neben rechtstheoretischen Argumenten wird so vornehmlich die Entlastung der Justiz als positiver Effekt angeführt. Es gibt zwar schon seit mehreren Jahren eine breite Debatte über die Sinnhaftigkeit des Status als Straftat und der ehemalige Bundesjustizminister Buschmann (FDP) kündigte im Jahr 2023 eine Prüfung der Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit an.

Im Oktober 2024 machte Minister Buschmann bei der StGB-Reform dann ernst und gab durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) einen knapp 70-seitigen Referentenentwurf „... eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafrechts“ in die Ressortabstimmung; mit dem Ende der Ampel-Regierung wurde eine Umsetzung nicht mehr möglich. Das erhöhte Beförderungsentgelt entsprechend der gemeinsamen Beförderungs- und Tarifbestimmungen aller Verkehrsunternehmen (VUs) im RMV soll erhalten bleiben, die zivilrechtlichen Ansprüche der geschädigten VUs reichen zur

Sanktionierung aus. Weitergehende Reformüberlegungen zum Umgang mit der Thematik sind Sache von VUs sowie Justiz(-politik) und nicht ausgeschlossen.

Beratungsergebnis:

Zu Beginn der Sitzung von der antragstellenden Fraktion bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung am 20.11.2025 zurückgestellt.

23. Stellenplan für die Abfallentsorgung **STV/2789/2025**
- Antrag des Stv. Hiestermann vom 26.08.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung im November ein Konzept vor, mithilfe dessen die unzureichende Personalsituation in der Abfallentsorgung der Stadt beseitigt bzw. zumindest deutlich vermindert werden kann.“

Begründung:

Die Situation bezüglich der Abfallentsorgung in Gießen wird zunehmend schlimmer und nimmt Ausmaße an, die vor einigen Jahren so noch nicht vorstellbar waren. Bürgerinnen und Bürger sehen die Vermüllung der Stadt als eines der vordringlichsten Probleme in unserer Stadt, wie die Zufriedenheitsumfrage vor einigen Monaten deutlich dokumentiert hat. Die Vermüllung der Stadt ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich die Personalausstattung in der Abfallentsorgung in den letzten 10 Jahren nicht nur nicht entsprechend dem starken Bevölkerungsanstieg nach oben angepasst wurde, sondern im Gegenteil sogar noch verschlechtert hat. Dem Magistrat ist es – aus welchen Gründen auch immer – in den vergangenen Jahren nicht gelungen, diese Situation in den Griff zu bekommen. Eigene Entscheidungen des Magistrats wie z. B. das Streichen von Zulagen dürften ihren Teil zur Misere beigetragen haben. Antrag Gigg+Volt: Personalsituation Abfallentsorgung, 26.08.2025 Seite 2 Die Mitarbeitenden in der Abfallentsorgung sind offenkundig derart unzufrieden mit der Situation, dass sie die öffentliche Bürgerveranstaltung des Oberbürgermeisters am 13. August 2025 dazu genutzt haben, ihren Unmut kundzutun. Es ist für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für das Image der Stadt zwingend, dass sich die Situation so schnell wie möglich nachhaltig verbessert.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann, Widdig, Erb und Nübel** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich, Bürgermeister Wright** und **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

24. Radverkehr in der unteren Lahnstraße **STV/2790/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Untere Straßenverkehrsbehörde, Maßnahmen zu ergreifen, die den Fahrradverkehr in der Unteren Lahnstraße sicherer machen.“

Dies betrifft zum einen das Abbiegen von der Lahnstraße in Richtung Lahn vor und hinter der Wieseckbrücke, aber auch die Markierung des Radwegs auf dem Bürgersteig in Richtung Margarethenhütte oberhalb der Wieseckbrücke sowie eine zusätzliche Absenkung des Bordsteins in Richtung Margarethenhütte.“

Begründung:

Die Lahnstraße und der Radweg R7 ist eine wichtige Verbindung zwischen dem Klinikum und Gießener Südviertel und der West- und Nordstadt. Aus Richtung Margarethenhütte kommend ist das Abbiegen von der Lahnstraße zum Lahnuf er nach der Wieseckbrücke ein häufig gefährlicher Vorgang, da zum einen keine entsprechende Abbiegespur für den Radverkehr vorgesehen ist und zum anderen der Autoverkehr mit Tempo 50 und schneller unterwegs ist. In Gegenrichtung verläuft der Radweg von der Lahn kommend auf dem Bürgersteig bis zur Ampel an der Einmündung Margarethenhütte, ohne dass dies für Fußgänger erkennbar wäre (der einzige Hinweis ist ein Schild nach dem Einbiegen von der Lahn kommend auf den Bürgersteig). Zudem ist die einzige Absenkung des Bürgersteigs auf der Höhe des Übergangs zum Parkhaus bzw. Bahnhof, wo durch die Verkehrsinsel kein Platz für Autos zum Ausweichen besteht.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet daher die Straßenverkehrsbehörde, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, mit Hilfe derer die geschilderten Probleme und potenzielle Gefahrensituationen behoben oder zumindest gemildert werden können.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: CDU, AfD).

- 25. Beauftragung des Revisionsamts zur Prüfung der vertraglichen Vereinbarung der Stadt Gießen mit der Firma Faber & Schnepp im Rahmen der Einrichtung einer Kita im Seltersweg 83 - 85** **STV/2791/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt das Revisionsamt der Stadt Gießen gemäß §130 Abs. 1 und 2 HGO mit der Durchführung einer Prüfung der vertraglichen Vereinbarung der Stadt Gießen mit der Firma Faber & Schnepp im Rahmen der Einrichtung einer Kita im Seltersweg 83 – 85. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob

- die Mietkonditionen marktüblich und haushaltrechtlich vertretbar sind (insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die Räume bislang leer stehen),
- die Vertragslaufzeit (15 Jahre) im Verhältnis zur Nutzung und zum Risiko angemessen ist (insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Laufzeit des Vertrags mit der Justus-Liebig-Universität für die Nutzung von Räumlichkeiten im selben Gebäude unserer Kenntnis lediglich 10 Jahre beträgt),
- die Stadt vor Vertragsabschluss systematisch und nachvollziehbar alternative Standorte in der Innenstadt, Immobilien oder Trägermodelle geprüft hat,
- die rechtlichen Voraussetzungen zur Vertragsunterzeichnung durch den Magistrat gegeben waren und erfüllt wurden (Handelte es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 71 Abs. 2 S. 3 Alt. 1 HGO oder nicht? Falls nicht, liegt eine Vollmacht im Sinne des § 71 Abs. 2 S. 3 Alt. 2 HGO vor? Hat der Magistrat diese Fragen generell oder im Einzelfall rechtlich prüfen lassen? Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Prüfung?),
- nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Lebenshilfe rechtzeitig Möglichkeiten für eine Zwischennutzung geprüft wurden.“

Begründung:

Die Anmietung einer Immobilie in einer teuren Lage zu einem derart hohen Mietpreis und mit einer derart langen Laufzeit wirft – insbesondere angesichts des monatelangen Leerstands bei einer Kaltmiete von 27.000 € und der langen Vertragslaufzeit von 15 Jahren – viele Fragen auf, zu deren Klärung das Revisionsamt qua seiner unabhängigen Position und seiner Qualifikation beitragen kann und sollte. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion ist eine ergebnisoffene Prüfung durch das Revisionsamt die einzige Möglichkeit, die Vorgänge einer objektiven Betrachtung und Bewertung zu unterziehen.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann, M. Zörb, Möller, Erb, Nübel** und **Dr. Greilich** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich, Bürgermeister Wright** und **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

26. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 26.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 16.05.2025 (eingegangen am 19.05.2025) - Wohnungsbau -; hier: Antwort des Magistrats vom 02.07.2025** **ANF/2630/2025**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtverordneter Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, nimmt zur Antwort Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage nicht zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G+V; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

- 26.2. Anfrage fem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 08.07.2025 - ANF/2717/2025**
Status des Beschlusses STV/1152/2022 "Zertifikatekauf der SWG beenden und echten Ökostrom-Tarif einführen"; hier: Antwort des Magistrats vom 03.09.2025
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl** und **M. Zörb**.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage nicht zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G+V; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

27. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am **Donnerstag, 30.10.2025, 18:00 Uhr**, zur Einbringung des Haushaltsplänenentwurfs 2026 statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r – D i e g e l